

Textteil zum Bebauungsplan

„Hart - 3. Änderung“ nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

Abweichend zum Textteil des Bebauungsplanes
„Hart 1. Änderung“ wird folgendes festgesetzt.

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9(1) BauGB u. BauNVO)

1.5

Mindestgröße der Baugrundstücke (§9 (1) 3 BauGB

Als Richtgröße (Mindestgröße) für die Baugrundstücke
werden 6 ar festgesetzt.

Die bisherige Ziff. 1.5 ist aufgehoben.

2. Örtliche Bauvorschriften (§ 9(4) BauGB u. §74 LBO)

2.1.1.1

Dachform und Dachneigung

Im Geltungsbereich der 3. Änderung sind Satteldächer,
Pulldächer und Tonnendächer gemäß Planeinschrieb zulässig.
Die Dachneigung ist dem Planeinschrieb zu entnehmen.

Die bisherige Ziff. 2.1.1 ist aufgehoben.

18.10.2017 / 01.02.2018

Ing.büro für Vermessung Siegel u. Östermann

Talstr. 25 71554 Weissach i.T.

Tel. 07191 51315 Fax: 07191 52501 vb-siegel@arcor.de